

§ 10 Abs. 5

10.5: Anträge der Mitglieder auf Ergänzung der Tagesordnung sowie Wahlvorschläge müssen mindestens einen Monat vor der Mitgliederversammlung auf der Geschäftsstelle durch Einschreibebrief eingegangen sein und mindestens von 20 Vereinsmitgliedern unterstützt werden.	10.5: Anträge der Mitglieder auf Ergänzung der Tagesordnung sowie Wahlvorschläge müssen mindestens zwei Wochen vor der Mitgliederversammlung auf der Geschäftsstelle durch Einschreibebrief eingegangen sein. Wahlvorschläge eines Mitglieds bedürfen hierbei der Unterstützung von mindestens vier Mitgliedern.
---	--

Dieser Absatz löste nicht nur bei uns Diskussionen aus, sondern bereits kurz nach Veröffentlichung auch unter vielen weiteren Mitgliedern. Dies nicht zu Unrecht. Eine Antragsfrist von vier Wochen ist bei einer Einberufungsfrist für außerordentliche Mitgliederversammlungen von drei Wochen denkbar unpraktikabel. Daher haben wir an dieser Stelle nun für alle Versammlungen eine einheitliche Antrags- und Vorschlagsfrist von zwei Wochen eingefügt.

Zudem ist die Zahl der benötigten Unterstützer deutlich nach unten korrigiert worden: Anträge können nach wie vor von Einzelmitgliedern eingereicht werden, Wahlvorschläge bedürfen fünf (Präsidium und Verwaltungsrat) bzw. zehn (Ehrenrat) Mitglieder.

Diese Zahlen halten wir für durchaus sinnvoll, auch wenn sie einen Wahlvorschlag erschweren. Die Gremien erfüllen so wichtige Aufgaben, dass wir eine sehr bedachte Auswahl möglicher Kandidaten für wichtig halten. Die höhere Zahl für den Ehrenrat begründet sich durch die existentiell wichtigen Aufgaben in absoluten Krisensituationen. Sollte der Ehrenrat gezwungen sein, die Vereinsführung selbst zu übernehmen, muss er in kürzester Zeit dermaßen wichtige Entscheidungen treffen können, dass wir in diesen Ämtern ausgesprochen kompetente und im Verein integrierte Kandidaten für unabdingbar halten.